



DFS Deutsche Flugsicherung
Center Langen

Mitteilung

2020/018

über

die Voraussetzungen zur vereinfachten Erteilung einer Flugverkehrskontrollfreigabe zur Durchführung des Segelflugs im Wellensegelfluggelbiet Murgtal

In Kraft: 05.11.2020

1 Allgemeines

- 1.1 Der Segelflug ist nach den Vorschriften (NfL, LuftVO etc.) durchzuführen.
- 1.2 Die folgende Regelung gilt als Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren:
 - 1.2.1 Der BWLV e. V. stellt sicher, dass alle am Flugbetrieb teilnehmenden Personen über die Regelung des Segelflugs im „Wellensegelfluggelbiet Murgtal“ und den Inhalt dieser Mitteilung unterrichtet sind.

2 Luftraumbeschreibung

- 2.1 Der nachfolgend definierte Luftraum wird als „Wellensegelfluggelbiet Murgtal“ bezeichnet:

Seitliche Begrenzung:

Brücke/Bahnlinie südl. Bietigheim	48°54'00" N 008°15'00" E
Bahnlinie Höhe Marxzell	48°52'00" N 008°27'00" E
Brücken östlich von Freudenstadt (Straßenkreuzung B 28 / B 462)	48°28'00" N 008°26'00" E
Flugplatz Offenburg	48°27'00" N 007°55'29" E

Vertikale Ausdehnung:

FL 100 bis FL 160

3 Verfahren

- 3.1 Die Nutzer des aktivierten „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ melden Ein- und Ausflug bei FIS Langen (128,950 MHz) und halten dauernde Hörbereitschaft auf dieser Frequenz. Bei Ausfall der Funkverbindung hat der betroffene Lfz-Führer das Gebiet sofort zu verlassen und das Verlassen nach der Landung über den WL Langen (06103/707-6250) oder FIS Langen (06103/707-6275) zu melden.
- 3.2 Die DFS kann das „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ jederzeit aus Verkehrsgründen einschränken oder deaktivieren. FIS Langen informiert alle Nutzer, die innerhalb von längstens 15 Minuten das Wellensegelfluggebiet oder den entsprechenden Teil zu verlassen haben.
- 3.3 Das Verlassen des Gebietes zur Seite hin ist nicht zulässig. Ein-/Ausflüge sind ausschließlich von/nach unten erlaubt.
- 3.4 Für Luftfahrzeugführer, die nach Maßgabe dieser Mitteilung im „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ Segelflüge durchführen, entfallen die nach den jeweils gültigen NfL I geforderten Voraussetzungen und Auflagen zur Durchführung von VFR-Flügen im Luftraum der Klasse C.
- 3.5 Abweichend von den Bestimmungen der LuftVO wird für Flüge innerhalb des „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ folgendes festgelegt:
 - a) Verkehrsinformationen sowie Ausweichempfehlung auf Anfrage innerhalb Luftraum Klasse C über FL100 werden nicht erteilt.
 - b) Hörbereitschaft auf der Frequenz des Fluginformationsdienstes ist gemäß Pkt. 3.2 dieser Mitteilung zu halten.

4 Aktivierung / Deaktivierung

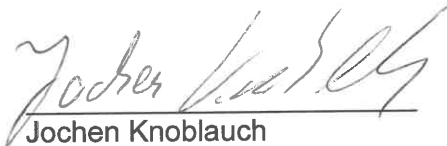
- 4.1 Die Benutzung / Aktivierung des „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ ist ganzjährig täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang möglich.
- 4.2 Die Anfrage zur Aktivierung des Wellensegelfluggebietes erfolgt über zFIS Langen per Funk.
- 4.3 Mit Ausflug des letzten Segelflugzeuges aus dem „Wellensegelfluggebiet Murgtal“ ist dieses deaktiviert.

5 Schlussvereinbarung

- 5.1 Die Nutzer verpflichten sich, alle Sachverhalte, die eine Änderung der o. a. Verfahren erforderlich machen, umgehend anzuzeigen und den Eingang dieser Mitteilung schriftlich zu bestätigen.
- 5.2 Die Betriebsbestimmung 2016/012 vom 15. Dezember 2012 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Mitte

Langen, den 20.10.2020



Jochen Knoblauch
Operations Support
Center Langen

Anlagen:

- Anlage 1: Anschriften DFS und Betreiber
- Anlage 2: Karte

Anlage 1

Anschriften:

1. Flugsicherungskontrolstelle:

Deutsche Flugsicherung GmbH.
Niederlassung Mitte

Am DFS-Campus 1

63225 Langen

Sachbearbeiter FVK:

Telefon: 06103 - 707 6248

Email: edgg-ops-support-app@dfs.de

Supervisor:

Telefon: 06103 - 707 6250

Zuständiger Kontrollsektor:

Stuttgart APP (STG)
Frequenz: 125,050 MHz

2. Nutzer

BaWü.-Luftfahrtverband e. V.
Herdweg 77
70193 Stuttgart

e-mail: info@bwlv.de

Tel.: 07171-82104

Kartendarstellung des Wellensegelflugegebietes Murgtal

